

SCHARNSTEINER PERSPEKTIVEN

www.scharnstein.spoe.at

Marktgemeinde
Scharnstein



Ausgabe 1

Juni 2022

Der Gemeinderat vom 17. Februar hat entschieden: **Kein Bauland In der Lahn!**

Der vorgelegte Änderungsantrag [...] wird aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumordnung eindeutig negativ beurteilt.

Das Planungsvorhaben sieht die großflächige Erweiterung von bezogen auf den Hauptsiedlungsraum dezentral gelegenen raumordnungsfachlichen Fehlentwicklungen vor und steht somit eindeutig im Widerspruch zu wesentlichen Zielen und Grundsätzen des Oö. ROG 1994.

Abgesehen von möglichen Beispielsfolgen sind aus raumordnungsfachlicher Sicht die Voraussetzungen für eine zusätzliche Baulandschaffung im ggst. Bereich Dorfgebiet nicht gegeben.

Darüber hinaus kann aufgrund der Entfernung zum Hauptort die Versorgung mit sozialer Infrastruktur als unzureichend angesehen werden.

Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ

Aus dem Inhalt



Seiten 2-3:
Der Bürgermeister muss einlenken: Kein Bauland In der Lahn!



Seite 4:
Start für die Suche nach einem neuen Kindergarten-Standort



Seite 5:
Die JugendreferentInnen der SPÖ Scharnstein stellen sich vor

Liebe Leserinnen und Leser der Scharnsteiner Perspektiven!

Am 14. April haben wir als Reaktion auf eine unsachgemäße Aussendung des Bürgermeisters zum Thema Rückwidmung in Grünland In der Lahn folgende Klarstellung an die Mitglieder des Scharnsteiner Gemeinderats gesendet:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat!

Selbstverständlich ist der von der SPÖ eingebrachte Antrag auf Rückwidmung In der Lahn rechtskonform – mehr noch: er ist den in den letzten Jahren üblicherweise von der Gemeinde an das Land weitergeleiteten Anträgen in den meisten Bereichen überlegen. Wesentlich weniger kompetent war diesbezüglich der seinerzeitige Umwidmungsantrag von Grünland in Bauland In der Lahn. Dem Antrag und dem folgenden Beschluss im Gemeinderat lag nämlich ein unrichtiger Planentwurf zugrunde, der bspw. eine Zufahrt enthielt, die es zu diesem Zeitpunkt (und bis heute) in rechtlicher Form gar nicht gab. Dieser Umstand der Täuschung und andere Gründe haben mehrere GemeinderätInnen in der Folge dazu bewogen, dass sie ihre einstige Zustimmung zur Einleitung des Verfahrens bei einer neuerlichen Abstimmung zurückzogen und sich in zwei weiteren Anträgen für die Rückwidmung von Bauland in Grünland aussprachen.

Die Grundlagenforschung zur Causa Rückwidmung In der Lahn ist selbstverständlich abgeschlossen. Die Gründe für den Antrag auf Rückwidmung decken sich mit den Versagungsgründen der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ und wurden im GR von den beschließenden Parteien SPÖ, FPÖ und Grüne im Zuge der Antragstellung am 17. Februar noch einmal allen GemeinderätInnen öffentlich zur Kenntnis gebracht. [...]

Wir Scharnsteiner Sozialdemokraten sehen in dem Verhalten des Bürgermeisters einen Missbrauch seines demokratischen Amtes für parteipolitische Zwecke. Die Umsetzung eines rechtswirksamen Mehrheitsbeschlusses im Scharnsteiner Gemeinderat wird von diesem mutwillig und rechtswidrig verhindert. Es ist dies ein schwerwiegender Grund, der uns veranlasst, dem Bürgermeister seitens unserer Fraktion das Misstrauen auszusprechen. Wir haben für dieses Verhalten kein Verständnis und finden es demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Ein Bürgermeister einer Gemeinde hat Mehrheitsbeschlüsse im Gemeinderat zu vollziehen, auch wenn sie – wie in diesem Fall - nicht seine parteipolitische Unterstützung finden.

Beste Grüße,
Bernadette Lang, SPÖ-Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende
Bernadette Lang



Partei- und Klientelpolitik in Reinkultur

Nach § 59 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister einen Gemeinderatsbeschluss umzusetzen. Wenn er allerdings – wie von ihm angegeben – meint, dass ein Beschluss eines Kollegialorganes ein Gesetz oder eine Verordnung verletzt oder die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Gemeindehaushalt gefährden könnte, so hätte er binnen zwei Wochen unter Bekanntgabe der gegen den Beschluss bestehenden Bedenken eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung in der Angelegenheit durch dasselbe Kollegialorgan veranlassen müssen. Das hat er nicht gemacht!

Wir sind bitter enttäuscht!

Am 17. Februar haben wir uns mit den Anrainern, aber auch den 550 (!) Unterzeichnern der Petition gegen Bauland In der Lahn und allen Landschaftsschützern gefreut, als der Scharnsteiner Gemeinderat eine Rückwidmung der schönen Lahn-Wiese in Grünland beschlossen hat.

Nach langem Kampf für den Erhalt der grünen Wiese In der Lahn sind wir der festen Überzeugung, dass es in Scharnstein kaum mehr jemand gibt, der für eine Baulandwidmung eintreten würde - bis auf ein paar hartgesottene VP-GemeinderätInnen.

Deshalb mein Aufruf an die KollegInnen der ÖVP im Scharnsteiner Gemeinderat: es spricht alles gegen Bauland In der Lahn. Arbeitet gemeinsam mit SPÖ, FPÖ und Grünen an einer klugen und zukunftsweisenden Raumordnungspolitik in unserer Gemeinde, auf die unsere Kinder einmal stolz sein können.

Stellungnahmen und Fakten zur Umwidmung In der Lahn

Das sagt die Volksanwaltschaft zur Causa In der Lahn (24.3.2021)

Die Volksanwaltschaft muss Vorgangsweise der Behörden beanstanden:

1. Der Begründung und den Planungsunterlagen des Gemeinderates ist eine nach § 36 Abs. 6 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehene Interessenabwägung für die Änderung Nr. 22 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 [...] bloß ansatzweise zu entnehmen. [...] Laut Begründung [...] hat der Raumordnungsreferent der Oö. Landesregierung die Interessen abgewogen, was aber [...] ausschließlich Sache des Gemeinderates ist. Die Aufsichtsbehörde hat somit in den der Gemeinde verfassungsgesetzlich garantierten eigenen Wirkungsbereich (Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG) eingegriffen.

2. Das neu gewidmete Dorfgebiet wird bloß durch eine ca. 4 m breite Verkehrsfläche (öffentliche Wegparzelle 2656/5) von Westen her aufgeschlossen. Die quer durch das Dorfgebiet führende 6 m breite Verkehrsfläche hat keine Anbindung an den südlich in ca. 30 m Entfernung vorbeiführenden 8 bis 10 m breiten Herrnbergweg. Da die Eigentümer der dazwischenliegenden Grundstücke 2367/2 und 2382/1 einer Abtretung nicht zustimmten, unterließ es der Gemeinderat, die für eine ordnungsgemäße Aufschließung notwendige zweite, breitere Verkehrsverbindung festzulegen.

Empfehlung der Volksanwaltschaft

Aus den o.g. Begründungen empfiehlt die Volksanwaltschaft eine Beschwerde gegen die Baubewilligung an das Landesverwaltungsgericht Oö., wo geltend gemacht werden kann, dass die Bewilligung auf einer gesetzwidrigen Flächenwidmung beruht. Das Landesverwaltungsgericht ist verpflichtet, beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung des Flächenwidmungsplans zu beantragen, wenn es diesen für gesetzwidrig hält (Art. 89 Abs. 2 iVm Art. 135 Abs. 4 B-VG).

Persönlicher Brief der Initiative für die Lahn an den Bürgermeister:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Lieber Rudi!

Auch wenn du es in der Vergangenheit immer wieder behauptet hast, wird deine Aussage nicht wahrer: Es war nie das Land OÖ, das eine Umwidmung in Bauland In der Lahn umsetzen wollte. Ganz im Gegenteil! Es war der Umwidmungswerber, unterstützt von dir und deiner ehemaligen absoluten VP-Mehrheit im Gemeinderat, der diese unsachgemäße Umwidmung in unzähligen Anläufen und gegen den härtesten Widerstand der Abteilung Raumordnung des Landes mit Unterstützung deines Landesrats am Ende schließlich doch durchdrückte.

Seit den Gemeinderatswahlen gibt es nun neue Mehrheiten im Scharnsteiner Gemeinderat und das ist ein wahrer Segen für die Menschen im Ort. Die seinerzeitige unsachgemäße Baulandwidmung In der Lahn wurde im Gemeinderat vom 17. Februar zurückgenommen, eine Rückwidmung in Grünland wurde rechtswirksam beschlossen.

Um rechtmäßig zu handeln, hättest du die Rückwidmung rasch umsetzen müssen. Aus uns unerklärlichen Gründen ist dies bis heute nicht geschehen. Warum nicht? Schön langsam glauben wir ALLE, du hast ein persönliches Interesse an der Widmung und missachtetest die Demokratie in unserer Gemeinde, was uns sehr misstrauisch stimmt!

Diese Rückwidmung ist kein persönlicher Angriff gegen deine Person, sondern ganz einfach eine richtige und sinnvolle Entscheidung von SPÖ, FPÖ und Grünen für unsere schöne Gemeinde.

Lieber Herr Bürgermeister, walte bitte dringend und ordnungsgemäß deines Amtes!

Die Initiative für die Lahn

Die Initiative für die Lahn bedankt sich herzlich bei den MandatarInnen von SPÖ, FPÖ und Grünen für ihre wertvolle Unterstützung bei der Rückwidmung in Grünland In der Lahn.